

Weil im Schönbuch, 14.03.2020

Liebe Schulgemeinschaft,

auf Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg findet an den Schulen von Dienstag, **17. März bis zum 19. April (Ende der Osterferien)** kein Unterricht und keine sonstige schulische Veranstaltung statt.

Am kommenden Montag ist Unterricht nach Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler werden über den Sachverhalt informiert und mit Aufgabenpaketen für die kommenden Wochen versorgt (soweit noch nicht geschehen).

Die Klassenlehrer werden sich jeden Montag per Email mit aktualisierten Aufgaben bei Ihnen melden und weitere klasseninterne Vorgehensweisen mit Ihnen absprechen.

Weitere Hinweise:

### **1. Erreichbarkeit von Sekretariat und Schulleitung**

Nach dem aktuellen Stand können Sie uns ab Dienstag bis zu den Osterferien **von 8.00 bis 13 Uhr** telefonisch erreichen. Das Schulgebäude bleibt zum Schutz der hier Arbeitenden und der betreuten Kinder geschlossen. Das Schulgelände steht nur den Kindern zur Verfügung, die hier betreut werden (siehe allgemeine Verhaltenshinweise).

Für Anfragen außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte die Mailadresse. Wir bemühen uns zeitnah um eine entsprechende Rückmeldung.

### **2. Realschulabschluss- und Hauptschulabschluss-Prüfungen**

Hier folgen zeitnah weitere Hinweise, die Schüler/innen werden telefonisch oder per Email informiert (bitte Erreichbarkeit sichern). Das Kultusministerium weist darauf hin, dass die Durchführung der Prüfungen gewährleistet wird und den Schüler/innen keine Nachteile entstehen.

### **3. Einrichtung einer Notfallbetreuung**

Wir werden gemäß den Vorgaben der Landesregierung eine Betreuung für Schüler/innen der Klassenstufen 1 – 6 einrichten, um die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten in den Bereichen der kritischen Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Dazu zählen:

- **Gesundheitsversorgung** (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von notwendigen Medizinprodukten)
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr** (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- **Öffentliche Infrastruktur** (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- **Lebensmittelbranche** (Herstellung, Verkauf)

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schüler/innen in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende. Die Notfallbetreuung an den Schulen wird im Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schüler/innen angeboten, gegebenenfalls auch im Zeitraum der bereits gebuchten Betreuung. Dies ist mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Ein Nachweis des Arbeitgebers (siehe Anlage) ist erforderlich. Während der Betreuungszeit durch Lehrkräfte wird an den Arbeitspaketen gearbeitet. Diese müssen in die Schule mitgebracht werden.

Falls Sie eine Notfallbetreuung benötigen und den Vorgaben entsprechen, melden Sie sich bitte bis Montag, 16.03. um 11 Uhr in der Schule (per Mail oder per Nachricht im Briefkasten). Der Nachweis des Arbeitgebers ist am Dienstag, 17.03. nachzureichen.

Sie werden noch darüber informiert, ob ein Mittagessen in der Schule stattfindet.

#### 4. Weitere Informationen

Hinweise des Kultusministeriums unter <https://static.kultus-bw.de/corona.html>  
Informationen der Schule auf der Homepage [www.schule-weil.de](http://www.schule-weil.de)

#### 5. Weitere allgemeine Verhaltenshinweise

Alle Personen sind von der Landesregierung aufgerufen, in den nächsten Wochen möglichst zuhause zu bleiben. Soziale Kontakte – auch im privaten Bereich - sollen deutlich reduziert werden.

Liebe „Schul-Familie“, in diesen ungewöhnlichen Zeiten ist es notwendig, dass wir alle gegenseitig auf uns aufpassen, uns unterstützen und gegenseitig Kraft geben.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, Durchhaltevermögen und starke Familien und Freunde!

Herzliche Grüße

Annette Pfizenmaier  
(Rektorin)

---

## Antrag Notfallbetreuung

- ☐ Ich bin alleinerziehend.
- ☐ Wir sind beide berufstätig in den unten aufgeführten Berufsfeldern

Ich / Wir benötigen eine Notfallbetreuung für unser Kind \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_.

Ich/Wir sind in einem der aufgeführten Berufsfelder tätig.

- ☐ **Gesundheitsversorgung** (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von notwendigen Medizinprodukten)
- ☐ **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr** (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- ☐ **Öffentliche Infrastruktur** (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- ☐ **Lebensmittelbranche** (Herstellung, Verkauf)

Bestätigung des Arbeitgebers (mit Datum / Unterschrift und Firmenstempel):

Herr / Frau \_\_\_\_\_ ist bei uns in folgendem Berufsfeld berufstätig:

Datum/Unterschrift:

Firmenstempel:

Hinweis: Kinder, die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch-Institut genannten Krisengebiete einschließlich Österreich und der Schweiz aufgehalten haben, können leider nicht betreut werden.